

Vorlage Nr.: 50/044

02.08.2001

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	22.11.2001	2
Kreisausschuss	Dr. Haardt	10.12.2002	16
Kreistag	Dr. Haardt	17.12.2002	19

Euro-Umstellung des Sozialamtes

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die in den Richtlinien

- "Hilfe für Schwangere und junge Mütter zum Schutze des ungeborenen Lebens"
- "Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erb-schaftsfonds)"
- "Zur Durchführung der Beförderungsdienste für Rollstuhlfahrer"
- "Über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohl-fahrtspflege"

vorgeschlagene Umstellung der DM-Beträge auf EURO-Beträge.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Aufgrund der Euro-Umstellung ab dem 1.1.2002 wird auch eine Umstellung der DM-Beträge in den Richtlinien des Kreises erforderlich. Die in den o.g. Richtlinien nunmehr enthaltenen EURO-Beträge sind geglättet worden. In-haltliche Veränderungen sind mit der Umstellung nicht verbunden.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Folgende Veränderungen ergeben sich:

Richtlinie für Schwangere und junge Mütter zum Schutze des ungeborenen Lebens:

alt = 5.000,- DM, exakt umgerechnet = 2.556,46 Euro, gerundet auf 2.560,- Euro

Richtlinie zur Gewährung von Hilfen aus dem für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbchaftsfonds):

alt = 3.000,- DM, exakt umgerechnet = 1.533,88 Euro, gerundet auf 1.540,- Euro

Richtlinie zur Durchführung der Beförderungsdienste für Rollstuhlfahrer:

alt = 2,20 je Beförderungskilometer, exakt umgerechnet 1,12 Euro, gerundet auf 1,15 Euro

Richtlinie über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege

alt 15.000,- DM für AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, exakt umgerechnet = 7.669,38 Euro gerundet auf 7.670,- Euro

alt für DPWV 30.000,- DM, exakt umgerechnet = 15.338,76 Euro, gerundet auf 15.340 Euro

Die neuen Fassungen der Richtlinien sind als Anlage beigelegt.